



Unser Unternehmen ist im Umfeld der Verpackungsverordnung beratend und prüfend tätig. Aufgrund unserer Erfahrung beim Aufbau von Selbstentsorgerlösungen und Dualen Systemen liegt unser Arbeitsschwerpunkt in der Beratung, Mengenstromnachweiserstellung und der Koordination der unterschiedlichen Beteiligten. Des Weiteren sind Herr Dr. Rhein und Herr Meyer als öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Verpackungsentsorgung zugelassen, um Selbstentsorgerlösungen und Duale Systeme zu prüfen und zu testieren.

Unser Dienstleistungsspektrum im Umfeld der Verpackungsverordnung umfasst:

I.) Das **Prüfen** von:

- Dualen Systemen gemäß § 6 (3) Verpackungsverordnung.
- Freistellungslösung gem. § 6 (2) VerpackV. Nachweis über geeignete und branchenbezogene Erfassungsstrukturen sowie die ordnungsgemäße Verwertung von Verpackungen.
- Überprüfung der Anlageneignung gemäß Pos. 2.1.3 der LAGA Mitteilung Nr. 37 (Vorbehandlungs- und Verwertungsanlagen von Kunststoffverpackungen).
- Eigenrücknahme / Erstattungslösung gem. § 6 (1) Satz 5. Nachweis, dass vom Vertreiber zurückgenommenen Verkaufsverpackungen ordnungsgemäß verwertet wurden.
- Erstellung oder Prüfung der Vollständigkeitserklärung der von Herstellern und Vertreibern in Verkehr gebrachten Verkaufsverpackungen gem. § 10 VerpackV.
- Zählzentren und Rücknahmeautomaten nach Kriterien der Deutschen Pfandsystem Gesellschaft (DPG).

II.) Die **Beratung** von Herstellern und Vertreibern bei der Umsetzung der Verpackungsverordnung, d.h. bei:

- Aufzeigen geeigneter und individueller Lösungsmöglichkeiten.
- Vertragsabschlüssen mit Dualen Systemen [§ 6 (3) VerpackV] oder beauftragten Dritten gemäß § 11 VerpackV.
- dem Aufbau von Selbstentsorgersystemen bzw. -gemeinschaften.
- Erstellung von Mengenstromnachweisen und hiermit verbundenen Tätigkeiten
- Lizenzkostenreduzierung

III.) Die Beratung von Entsorgern beim Aufbau von Dualen Systemen bzw. Selbstentsorgersystemen bzw. -gemeinschaften.

IV.) Das Erstellen von:

- Gutachten (z.B. Sortiergutachten zur Ermittlung anrechenbarer Mengen, Einstufung des Fehlwurfbegriffs oder als Strategieentscheid duales System / Selbstentsorger)
- Verfahren zur Ermittlung systemzugehöriger Verpackungen bei der gemeinsamen Erfassung durch mehrere Systemanbieter (Clearingstelle)
- Systemverträglichkeitsprüfungen gemäß § 8 VerpackV